

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS):

Artikel 1

Änderungen

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 06.12.2012 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg 12/2012 vom 22.12.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Entstehen der Gebührenschuld

§ 5 erhält folgende Fassung:“

- (1) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit dem Verbrauch.
- (2) Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Sonneberg, den 20.03.2013

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband
Sonneberg

Abel
Stellvertretende Verbandsvorsitzende

(Dienstsiegel)